

SV Bondorf Abteilung Tennis

Regeln zur Nutzung der Plätze, Toiletten, Duschen und Umkleidekabinen ab 25.04.2021

- Ein Tennisplatz darf allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts, genutzt werden.
- Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe sind – auch im Breitensport - zulässig.
- Die Plätze werden einzeln und nacheinander betreten und verlassen. Es muss solange gewartet werden, bis die vorher spielenden Spieler den Platz gekehrt und verlassen haben.
- Die Tennistaschen werden getrennt (mind. 1,5 m) voneinander abgestellt. Je Platzseite steht eine Bank zur Verfügung.
- Alle gemeinsam genutzten Geräte (z.B. Abziehmatten, Linienbesen,...) müssen nach Nutzung vor Verlassen des Tennisplatzes durch den Nutzer desinfiziert werden. Alternativ können die bereitgestellten Einweghandschuhe vor Nutzung verwendet werden.
- Die für das Training benutzten Sport- und Trainingsgeräte müssen nach der Benutzung sorgfältig von den Übungsleitern oder Trainern gereinigt und desinfiziert werden.
- Platzreservierungen erfolgen über ein Reservierungs-Tool, das auf unserer Homepage installiert ist. Das Einloggen und die Anleitung sind dort ersichtlich.
- Die für den Trainingsbetrieb vorgegebenen Plätze und Zeiten bleiben jeder Mannschaft erhalten. Wer wann spielt bzw. trainiert, muss unter den jeweiligen Mannschaften geregelt werden.
- Die Mannschaftsführer sind verantwortlich für die Einhaltung der Auflagen. Der Mannschaftsführer bzw. ein genannter Teilnehmer hat die Namen aller Trainingsbeteiligten zu notieren und bei der Geschäftsstelle abzugeben.
- Zuschauer sind nicht erlaubt.
- Duschen und Umkleidekabinen dürfen nicht benutzt werden und bleiben geschlossen.
- Die Toiletten sind geöffnet. Es darf sich jeweils nur eine Person in den jeweiligen Toilettenräumen befinden. Gründliches Händewaschen mit Nutzung der bereitgestellten Hygienemittel/Desinfektionsmittel ist Pflicht.
- Weiterhin gelten die von der Bundes- und Landesregierung vorgeschriebenen Abstandsregeln (1,5 m) sowie Hygienevorschriften und sind auf unserer Anlage einzuhalten.
- Desinfektionsmittel sind bereitgestellt und entsprechend zu nutzen.
- Von der Teilnahme am Trainings- und Übungs- bzw. Spielbetrieb ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch keine 14 Tage vergangen sind - oder - die Symptome eines Atemwegsinfekts- oder- erhöhte Temperatur- oder- die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen.
- Corona Beauftragter ist Uwe Raißle